BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf



Stand Dezember 2022

VERTRAG NR.		ORT / DATUM		
Zwischen dem Bayerisc	chen Roten Kreuz - nachfo	olgend BRK genannt -		
VERBANDSNAME		VERBANDSANSCHRIFT		
VERTRETEN DURCH		_		
TELEFON KREISVERBAND		_		
und dem Teilnehmer:	NACHNAME, VORNAME		PFLEGEGRAD	
GEBURTSDATUM	TELEFON	ANSCHRIFT		
E-MAIL-ADRESSE		_		
GESETZLICHER VERTRETER		_		
wird ab dem:	VERTRAGSBEGINN	unbefristet befristet bis zum:	VERTRAGSENDE	
nachfolgender Vertrag (geschlossen.			

Das beigefügte Datenblatt (Anlage 1), das SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2), die Widerrufsbelehrung (Anlage 3), der Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistung (Anlage 4), die Datenschutzinformationen (Anlage 5), die Schweigepflichtentbindung (Anlage 6), die Preisliste (Anlage 11), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag Hausnotruf/Mobilruf (Anlage 7) und die Inbetriebnahme / Empfangs- und Einweisungsbestätigung (Anlage 8) sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Beratungs- und Mehrkostendokumentation gemäß § 127 Absatz 5 SGB V (Anlage 9) und der Antrag auf Kostenübernahme Hausnotrufsystem (Anlage 10) sind bei Pflegekassenkunden zusätzliche Vertragsbestandteile.

MITARBEITER / HAUSNOTRUFBEAUFTRAGTER / TELEFON:

Zu Fragen zum Vertrag und zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht Ihnen der Hausnotrufbeauftragte zur Verfügung.



1. Leistung

Hausnotruf

Mobilruf ohne Ortung

Mobilruf mit Ortung

Lebenszeichenfunktion durch die Tagestaste (Sicherheitsuhr)

Schlüsseldepot

Sensoren

Helfereinsatz / Hintergrunddienst (*)

Einmalige Organisationspauschale

Weitere Zusatzleistungen (siehe 3. und 5.)

2. Geräteausstattung

Dem Teilnehmer wird mietweise eine Geräteausstattung zur Verfügung gestellt. Die Auflistung der zur Verwendung kommenden Geräte erfolgt im Einzelnen in der Geräteliste (Anlage 1 Datenblatt Teil 2).

SIM-Karte (vom BRK)

Der Teilnehmer benutzt seine eigene SIM-Karte:

RUFNUM	MMFR

SIM-KARTENNUMMER

Der Teilnehmer nimmt die Leistungen nach diesem Vertrag mit einem eigenen geeigneten Gerät in Anspruch. Möchte der Teilnehmer die Leistung Mobilruf mit Ortung in Anspruch nehmen, ist er verpflichtet, nur ein solches eigenes Gerät zu verwenden, das über einen GPS-Empfänger verfügt.

Die erforderlichen Verträge über Telekommunikationsdienstleistungen zur Nutzung der Geräteausstattung muss der Teilnehmer mit einem Telefonanbieter bzw. Mobilfunkanbieter abgeschlossen haben bzw. abschließen.

3. Preis

Für die vereinbarte Leistung wird folgender Beitrag vereinbart:

	monatlich	einmalig	jährlich
a) Basisleistung			
b) Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Zusatzleistung			
Gesamt			

(*) beinhaltet

Helfereinsätze pro Jahr, weitere Einsätze kostenpflichtig laut beiliegender Preisliste.



4. Kenntnisnahme und Bestätigung des Teilnehmers

- 4.1 Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sofern die Pflegekasse dem Antrag auf Versorgung mit einem Hausnotrufgerät zustimmt die Basisleistung (siehe AGB Nr. 1.1 und Anlage 10) für mich als Teilnehmer zuzahlungsfrei ist.
- 4.2 Ich habe die Anlage 5 "Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten" zur Kenntnis genommen. Ich werde je ein Exemplar dieser Anlage den im Datenblatt genannten Kontaktpersonen überlassen. Deren Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten habe ich vorab bereits eingeholt.
- 4.3 Mir ist bekannt, dass alle von mir mit der Zentrale im Rahmen des Hausnotrufs geführten Anrufe aufgezeichnet werden.
- 4.4 Ich entbinde das BRK und seine diensthabenden Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages gegenüber Dritten (z. B. Krankenhäuser, von ihrer Schweigepflicht gem. Anlage 6 zum Vertrag.
- 4.5 Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preisliste, die Widerrufsbelehrung und die Entbindung von der Schweigepflicht zum Hausnotruf/Mobilruf vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen. Sie sind Bestandteil des Vertrages.
- 4.6 Ich versichere die Richtigkeit der Angaben auf dem beigefügten Datenblatt (Anlage 1) und melde Änderungen unverzüglich an den BRK-Vertragspartner.
- 4.7 Ich bin ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass gemäß Nr. 2 der AGB die vereinbarten Leistungen nur dann erbracht werden können, wenn der Notruf in der Zentrale eingeht. Die hierzu erforderliche Funktionsfähigkeit der Fernsprech-, Mobilfunk- und Datennetze sowie kundeneigener Hardware liegt nicht im Verantwortungsbereich des BRK.

5. Zusatzvereinbarungen und besondere Regelungen



Anlage 1: Datenblatt Hausnotruf

Teil 1: Allgemeine Angaben

ANREDE	NACHNAME, VORNAME		
GEBURTSDATUM	ANSCHRIFT		
TELEFON-NR. DES GERÄTES		ANBIETER DER TELEKOMMUNIKATIONSLE	ISTUNG
TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN	I DES HAUSNOTRUFANSCHLUSSES		
GSM-Anschluss			
Breitbandanschluss	mit auf dem Internet basie	renden Telefonservice (VoIP)	
Nachfolgeprodukt de	es analogen Sprachanschlu	usses (MSAN-POTS)	
Teil 2: Geräteauss	tattung		
Geräteliste (Mietgeräte	, SIM-Karten)		ID-Nummer / SIN
1			
2			
3			
4			
5			
Geräteliste (Geräte des	Teilnehmers)		ID-Nummer / SIN
1			
2			
3			



Teil 3: Kontaktpersonen, die bei einem Notruf verständigt werden

Name / Bezugsart	Telefon / E-Mail			Anschrift / Bemerkungen
1				
	Schlüssel vorhanden?	Ja	Nein	
2				
	Schlüssel vorhanden?	Ja	Nein	
3				
	Schlüssel vorhanden?	Ja	Nein	
4				
	Schlüssel vorhanden?	Ja	Nein	
Schlüsselbezeichnung / Nr.	Ausgehändigt Datum / Unterschrift		ngstur, v	venn möglich, verhindert werden. Rückgabe Datum / Unterschrift Teilnehmer
1		DITIK		- Chiefschille Teilifeiliner
2				
3				
4	<u> </u>			
Folgende Personen sind berech	tigt, die in diesem Servicevert	rag au	ıfgeführt	en Schlüssel in Empfang zu nehmen
NAME, ANSCHRIFT				
NAME, ANSCHRIFT				



Teil 5: Region, in der die Dienstleistung bereitgestellt wird (Nur Mobilruf)

Teil 6: Weitere Informationen, die für die Notrufzentrale von Bedeutung sind



Anlage 2: SEPA-Basislastschrift-Mandat

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT	GLÄUBIGER-IDENTIFIKATIONSNUMMER (DES BRK KV)		
	TEILNEHMER NACHNAME, VORNAME		
	TEILNEHMER ANSCHRIFT		
ZAHLUNGEN	MANDATSREFERENZ (WIRD VOM ZAHLUNGSEMPFÄNGER AUSGEFÜLLT)		
NAME ZAHLUNGSPFLICHTIGER	ADRESSE ZAHLUNGSPFLICHTIGER		
BIC ZAHLUNGSPFLICHTIGER BANK ZAHLUNGSPFLICHTIGER	IBAN ZAHLUNGSPFLICHTIGER		

Ich ermächtige den Vertragspartner, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag werde ich mit der jeweiligen Rechnung Tage vor Einzug unterrichtet.

Der Vertragspartner wird mir nach Eingang des SEPA-Basislastschrift-Mandates rechtzeitig meine Mandatsreferenz mitteilen.



Anlage 3: Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

KONTAKT (TELEFON / FAX / EMAIL)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

W	iderrufsformular
Wenn Sie den Vertrag widerrufen wol es zurück.	llen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie
AN	
	.,
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den vol folgenden Dienstleistungen (*)	n mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der
DIENSTLEISTUNGEN	
	DATUM BESTELLUNG
Bestellt am:	DATUM BESTELLUNG
	DATUM BESTELLUNG NACHNAME, VORNAME
Bestellt am: Name des/der Verbraucher(s):	
	NACHNAME, VORNAME
Name des/der Verbraucher(s):	NACHNAME, VORNAME
Name des/der Verbraucher(s):	NACHNAME, VORNAME
Name des/der Verbraucher(s):	NACHNAME, VORNAME
Name des/der Verbraucher(s): Anschrift des/der Verbraucher(s):	NACHNAME, VORNAME
Name des/der Verbraucher(s):	NACHNAME, VORNAME ANSCHRIFT



Anlage 4: Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen

Auftrag zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen Mir ist bewusst, dass ich, wenn die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, an VERBANDSNAME / ANSCHRIFT einen angemessenen Betrag als Wertersatz zu zahlen habe. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich VERBANDSNAME / ANSCHRIFT von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichte, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen. Dennoch bitte ich ausdrücklich darum, mit der Erbringung der Dienstleistungen bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.



Anlage 5: Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann sich der Teilnehmer wenden?

Für die Datenverarbeitung is	st verantwortlich:
------------------------------	--------------------

VERBANDSNAME / ANSCHRIFT

KONTAKT (TELEFON / FAX / EMAIL)

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist:

NAME / KONTAKTDATEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der Teilnehmer hat ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

AUFSICHTSBEHÖRDE

Welche Daten nutzen wir und woher beziehen wir diese?

Wir verarbeiten insbesondere solche personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen des Vertragsschlusses und während der Vertragsdurchführung erhalten haben. Dies sind insbesondere Personalien des Teilnehmers (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdatum und ggfs. gesetzlicher Vertreter) bzw. Personalien der benannten Kontaktpersonen (Name, Adresse und weitere Kontaktdaten, Beziehung zum Teilnehmer), die wir von dem Teilnehmer oder von den Kontaktpersonen direkt erhalten haben. Gespeichert wird auch die Bankverbindung zum Zwecke der Abrechnung sowie die Unterschrift.

Zu den verarbeiteten Daten gehören auch besondere Kategorien personenbezogener Daten wie zum Beispiel Gesundheitsdaten, die wir vom Teilnehmer oder dessen Angehörigen/Vertreter erhalten, wie medizinische Befunde, ärztliche Verordnungen, MDK-Gutachten, Bescheide über die Einstufung in Pflegegrade, Dokumentationsdaten aus einer Pflege- und Wunddokumentation etc.

Zudem werden Aufzeichnungen der Anrufe angefertigt. Dies dient dazu, im Notfall die Hilfeleistung sicherzustellen.

Zu den verarbeiteten Daten können ferner die im Falle des Mobilrufes im Notfall erforderlichen GSM-Zellortungsdaten gehören.

Wozu verarbeiten wir die Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich sowohl aus der DS-GVO (Artikel 6 Abs. 1 lit. a) - d), f), 9 Abs. 2 lit. c), h) und i)) als auch dem BDSG (§§ 22 Abs. 1 Nr. 1 b) und c), 24).

Die Verarbeitung erfolgt vorrangig zur Erfüllung vertraglicher Pflichten (Artikel 6 Abs. 1 b), 9 Abs. 2 h) DS-GVO), nämlich der Erbringung unserer Leistungen und um lebensnotwendige Interessen der betroffenen Personen oder anderen Personen zu schützen (Artikel 6 Abs. 1 lit. d DS-GVO). Gesundheitsdaten verarbeiten wir, um Teilnehmer bestmöglich zu behandeln (Artikel 9 Abs. 2 lit. h, Abs. 3 DS-GVO) und ggf. auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Artikel 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO).

Zudem unterliegen wir diversen gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen, welche die Verarbeitung personenbezogener erforderlich machen (Artikel 6 Abs. 1 c), 9 Abs. 2 i)



DS-GVO). Dazu gehören unter anderem Meldepflichten an gesetzlich benannte Stellen, zum Beispiel im Falle des Auftretens meldepflichtiger Erkrankungen.

Wer erhält Ihre personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind. Gesundheitsdaten werden nur den Mitarbeitern oder Dritten zugänglich gemacht, die einer entsprechenden Schweigepflicht unterliegen und unter deren Verantwortung verarbeitet oder gegenüber denen, die ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden worden sind. Die Entbindung von der Schweigepflicht können Sie gemäß Anlage 6 veranlassen. Diese Entbindung muss jedoch nicht erteilt werden. In diesem Fall sind Sie selbst verantwortlich den betroffenen Empfängern die notwendigen Daten mitzuteilen. Dadurch kann es zu Verzögerungen beim Ergreifen der notwendigen Maßnahmen kommen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten Gründen erforderlich ist.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister, aber auch von uns mit der Abrechnung der Leistungen beauftragte Abrechnungsunternehmen oder Callcenter. Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben und gemäß unserer Weisungen zu verarbeiten. Dies haben wir durch entsprechende Verträge und eine sorgfältige Auswahl sowie laufende Kontrolle der Dienstleister sichergestellt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst. Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus verarbeitet werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. –verteidigung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) oder anderen Gesetzen ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen in der Regel zwischen zwei und zehn Jahren.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Rechtsverfolgung bzw. -verteidigung beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Nach Erledigung des Notfalls wird die Gesprächsaufzeichnung nur dann verwendet, wenn dies zur Abwicklung etwaiger Beanstandungen im Einzelfall erforderlich ist und ansonsten umgehend gelöscht.

Welche Rechte haben der Teilnehmer und andere betroffene Personen?

Der Teilnehmer und andere betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der über sie erhobenen Daten, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht aus Datenübertragbarkeit. Eine Einwilligung kann die betroffene Person jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Einen Widerspruch bzw. Widerruf richten Sie bitte an den Verantwortlichen bzw. den Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten finden Sie im ersten Abschnitt dieser Hinweise.

Müssen personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden?

Im Rahmen des Vertrages muss der Teilnehmer die Daten zur Verfügung stellen, die für den Abschluss, die Durchführung, Beendigung und Abwicklung des Vertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages ablehnen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Daten, welche für die Vertragsdurchführung nicht erforderlich sind, stellen Sie auf freiwilliger Basis zur Verfügung.



Anlage 6: Entbindung von der Schweigepflicht

Frau / Herr			
NACHNAME, VORNAME			
entbindet den BRK-Kreisv	erband		
VERBANDSNAME			
von der Schweigepflicht g	egenüber		
•			
•			
_			
•			
•			
•			
•			
•			

soweit dies zur vertragsgemäßen Erbringungen der in diesem BRK-Servicevertrag bezeichneten Leistungen benötigt wird.



Anlage 7: Allgemeine Geschäftsbedingungen zum BRK-Servicevertrag für den Hausnotruf/Mobilruf

1. Leistungsumfang

1.1. Ausstattung und Einrichtung des Gerätes

1.1.1. Geräteausstattung

Die im Vertrag festgelegte Art und der Umfang der Geräteausstattung wird vom BRK-Vertragspartner mietweise zur Verfügung gestellt. Hausnotrufgeräte, der dazugehörige Alarm-/Funksender und die Hausnotrufzentrale entsprechen den Qualitätsstandards und Anforderungen des Pflegehilfsmittelverzeichnisses nach § 78 Abs. 2 SGB XI i.V.m. § 40 Abs.1 und Abs. 3 SGB XI.

Kunden mit Abrechnung über die Pflegekasse können ausschließlich im Pflegehilfsmittelverzeichnis gelistete Geräte erhalten. Kunden mit privater Abrechnung können auch nicht gelistete Geräte erhalten, die vom BRK hinsichtlich der Funktionsfähigkeit und des Nutzungszwecks umfassend geprüft wurden.

1.1.2. Bereitstellung und Installation

Die nach dem Vertrag festgelegten Geräte werden in der Regel innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Vertragsschluss vom BRK-Vertragspartner bereitgestellt und installiert, sofern beim Teilnehmer die notwendigen technischen Voraussetzungen gegeben sind. Voraussetzung für die Teilnahme am Hausnotruf ist die Schaffung eines geeigneten Anschlusses für das Hausnotrufgerät und ein evtl. erforderlicher Internetzugang über einen entsprechenden Anbieter (sog. "Provider"). Diese sind auf Kosten des Teilnehmens zu schaffen

1.1.3. Beratung bzgl. Pflegekasse

Der Teilnehmer und ggf. weitere an der Betreuung beteiligte Personen werden bei der Antragstellung zur Kostenübernahme des Hausnotrufgerätes als mehrkostenfreies Pflegehilfsmittel bei der Pflegekasse durch den BRK-Vertragspartner umfassend beraten und unterstützt. Die Beratung wird in Anlage 9 dokumentiert (Anlage Beratungs- und Mehrkostendokumentation). Hausnotrufsysteme/Hausnotrufleistungen dürfen erst nach Kostenübernahmeerklärung der zuständigen Pflegekasse abgegeben werden; dies gilt nicht für Privatzahler.

1.1.4. Inbetriebnahme, Empfangsbestätigung und Gebrauchseinweisung

Der Empfang des betriebsbereiten Hausnotrufgerätes sowie des Alarm-/Funksenders, der Tag der Lieferung und die Einweisung in den Gebrauch ist vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend dem Muster nach Anlage 8 durch Unterschrift zu bestätigen (Anlage Inbetriebnahme/Empfangs- und Einweisungsbestätigung).

Die Inbetriebnahme und Einweisung des Teilnehmers und weiterer beteiligter Personen erfolgt durch einen geschulten und fachlich qualifizierten Mitarbeitenden des BRK-Vertragspartners grundsätzlich vor Ort oder in Absprache auf andere Weise.

1.1.5. Abstimmung Notfallplan

Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Geräte stimmen der Teilnehmer und der BRK-Vertragspartner eine Alarmierungsreihenfolge im Falle eines Notrufs (im Folgenden "Notfallplan") ab. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm benannten Kontaktpersonen informiert und mit ihrer Aufgabe sowie der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind.

1.1.6. Konfiguration

Die Konfiguration des Gerätes wird in der Weise vorgenommen, wie es vom Teilnehmer oder einer von ihm beauftragten Person entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles in Auftrag gegeben wird. Die Hausnotrufzentrale ist grundsätzlich an erster Stelle zu konfigurieren.

1.1.7. Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktionsfähigkeit Bei vom BRK-Vertragspartner zur Verfügung gestellten Geräten gewährleistet dieser die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit sowie die korrekte Anbindung an die Hausnotrufzentrale während der vertraglichen Versorgungsdauer. Er führt dazu geeignete Kontrollen durch. Es kann jedoch keine Garantie für das Funktionieren und die Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunkund/oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware übernommen werden. Der Teilnehmer ist zur Gewährleistung des störungsfreien Funktionierens des Hausnotrufs/Mobilrufs verpflichtet und ihm bekanntwerdenden Störungen und/oder Schäden jeglicher Art unverzüglich dem BRK-Vertragspartner anzuzeigen.

Um die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgerätes zu überprüfen, verpflichtet sich der Teilnehmer, einen Testnotruf pro Monat an die Notrufzentrale durchzuführen. Ferner trägt der Teilnehmer dafür Sorge, dass das Gerät stets ausreichend geladen/ betriebsbereit ist und eine Verbindung zum Mobilfunknetz besteht. Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für Funktionsausfälle des Mobilrufgeräts wegen unzureichender Stromversorgung und/oder fehlendem Netzempfang.

1.1.8. Instandhaltung und Ersatz

Der BRK-Vertragspartner gewährleistet gemäß Nr. 3 dieser Allgemeine Geschäftsbedingungen während der Vertragslaufzeit die Instandhaltung und den Ersatz der Mietgeräte.

1.2. Bearbeitung des Notrufs

1.2.1. Notrufzentrale

Die Entgegennahme der Notrufe durch eine 24 Stunden am Tag besetzte Notrufzentrale und Einleitung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen gemäß dem Notfallplan entsprechend der jeweiligen Situation.

1.2.2. Kontaktpersonen/Bezugspersonen

Wird vom Teilnehmer ein Notruf ausgelöst, so wird von der Notrufzentrale eine der im beigefügten Notfallplan aufgeführten Kontaktpersonen per Anruf, SMS, App-Nachricht oder E-Mail verständigt.

1.2.3. Pflicht des BRK-Vertragspartners

Der BRK-Vertragspartner wird sich sachgerecht bemühen, die Kontaktpersonen zu erreichen. Ein tatsächliches Erreichen der Kontaktpersonen ist nicht geschuldet.

1.2.4. Kein medizinischer Notfall

Liegt kein offensichtlicher medizinischer Notfall vor, so werden die Kontaktpersonen gemäß dem Notfallplan alarmiert.

1.2.5. Medizinischer Notfall

Ist für die Notrufzentrale erkennbar, dass es sich um einen medizinischen Notfall handelt oder handeln könnte und kann der Standort des Teilnehmers eindeutig bestimmt werden, so verständigt sie die Rettungsleitstelle/integrierte Leitstelle. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass es sich um keinen medizinischen Notfall handelt, so trägt die Kosten des Rettungseinsatzes (sowohl Rettungs- dienst als auch Feuerwehr einschließlich durch sie ggf. hervorgerufene Sachbeschädigungen) – sofern diese in Rechnung gestellt werden – der Teilnehmer.

1.2.6. Fehlalarm

Ein Fehlalarm entsteht, wenn ohne Vorliegen eines Notfalls ein Notruf ausgelöst wird und die Notrufzentrale Maßnahmen gemäß Vertragsvereinbarung in die Wege leitet. Ein Fehlalarm kann auch durch vom Teilnehmer zu vertretenden Missverständnissen bei der Entgegennahme von Notrufen ausgelöst werden. Im Falle eines Fehlalarms trägt der Teilnehmer die daraus entstehenden Kosten gem. der jeweils gültigen Preisliste.



1.3. Zusatzleistungen des BRK-Vertragspartners

1.3.1. Lebenszeichenfunktion durch die Tagestaste (Sicherheitsuhr) Im Falle der Inanspruchnahme der Vertragsleistung "Tagestaste" (Lebenszeichenfunktion) hat der Teilnehmer mindestens einmal innerhalb von 24 Stunden diese Taste zu betätigen, sofern kein Zusatzgerät (z.B. Bewegungsmelder/Sensoren) diese Aufgabe ersetzt. Bleibt die Betätigung der Tagestaste aus, setzt das Hausnotrufgerät einen automatischen Alarm ("Passiv-Alarm") an die Notrufzentrale ab. Daraufhin wird von der Notrufzentrale die Verbindung zum Teilnehmer aufgenommen. Kann die Situation nicht geklärt werden, wird eine zeitnahe Wohnungsnachschau veranlasst. Eine weitergehende Verpflichtung des BRK-Vertragspartners besteht nicht.

Die Notrufzentrale ist durch den Teilnehmer oder eine von ihm beauftragte Person umgehend zu informieren, wenn die Lebenszeichenfunktion ausgesetzt werden soll (etwa bei Urlaubs- oder Krankenhausabwesenheit). Auch die Wieder-Aktivierung der Lebenszeichenfunktion nach Rückkehr liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers und muss der Notrufzentrale zwingend angezeigt werden.

1.3.2. Schlüsseldepot/Schlüsselhinterlegung

Zur Sicherung eines möglichst direkten Zugangs der Helfenden im Notfall, kann der Teilnehmer die notwendigen Haus- und Wohnungsschlüssel an den BRK-Vertragspartner zur Hinterlegung in dessen Schlüsseldepot übergeben. Näheres ist in Nr. 4.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

1.3.3. Helfereinsatz (Hintergrunddienst)

Der Teilnehmer kann im Falle eines Notrufs, bei dem der Einsatz des Rettungsdienstes oder Notarztes nicht gerechtfertigt ist, Hilfe des BRK in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um keine medizinische Notfallsituation handelt, sondern um eine allgemeine, sich aus der Lebenssituation ergebende Situation der Hilflosigkeit oder einer Wohnungsnachschau.

Ausgenommen von der Hilfeleistung gemäß diesem Absatz sind jegliche Situationen, die den Einsatz eines ambulanten Pflegedienstes oder medizinische Leistungen beliebiger Art erfordern. Eine Zweckentfremdung des Hintergrunddienstes für Tätigkeiten der Alltagshilfe ist nicht zulässig und wird gem. der gültigen Preisliste mit Preisaufschlag in Rechnung gestellt.

Die Anzahl der Helfereinsätze, die pro Jahr im Entgelt des Hausnotrufs enthalten sind, können dem beiliegenden Vertrag entnommen werden. Jeder darüber hinausgehende Helfereinsatz wird laut jeweils gültiger Preisliste vom BRK-Vertragspartner in Rechnung gestellt.

1.3.4. Sensoren

In der Wohnung des Teilnehmers können Sensoren montiert werden. Die Anzahl der beim Teilnehmer zu montierenden Sensoren wird im Vertrag individuell vereinbart. Die Sensoren sind und bleiben Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie müssen an geeigneter Stelle sach- und fachgerecht befestigt werden. Dazu kann es erforderlich sein, Löcher zu bohren oder Klebemittel anzubringen. Der BRK-Vertragspartner wartet die Sensoren regelmäßig und testet diese auf ihre Funktionsfähigkeit. Löst ein Sensor einen Alarm aus, so erfolgt dessen Bearbeitung gemäß Nr. 1.2 und 1.3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Voraussetzungen

2.1. Technische Voraussetzungen für den stationären Hausnotruf

2.1.1. Anschluss

Für den Anschluss und Betrieb des Hausnotrufgeräts muss der Teilnehmer einen geeigneten Anschluss auf eigene Kosten vorhalten, der die technischen und vertraglichen Voraussetzungen gewährleistet. Erforderliche Genehmigungen durch den Vermieter holt der Teilnehmer ein. Die Erbringung von Telekommunikations-

leistungen (Zugang zu Festnetztelefonleitungen oder Mobilfunknetzen für den Betrieb der Notrufgeräte) ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

2.1.2. Sperrung für Sonder-Rufnummern

Bei einigen Anbietern ist der Anschluss für Sonder-Rufnummern gesperrt, weshalb der Betrieb von verschiedenen Diensten ausgeschlossen bzw. eingeschränkt ist. In diesem Fall muss der Teilnehmer für eine Entsperrung sorgen. Alternativ kann die Einsatzmöglichkeit eines GSM-Moduls bzw. GSM-fähigen Hausnotrufgeräts geprüft werden.

2.1.3. Verantwortlichkeit für Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit
Die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner können nur dann
erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht.
Die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit des Fernsprech-, Mobilfunk- oder Datennetzes sowie kundeneigener Hardware sind
deshalb Voraussetzung für die Leistungserbringung durch den
BRK-Vertragspartner. Die Bereitstellung sowie die Funktion der
Übertragungsleitung fallen nicht in den Verantwortungsbereich
des BRK.

2.1.4. Der Teilnehmer wird bei Vertragsabschluss darüber belehrt, dass aufgrund von technischen Störungen unter Umständen Gefahren für Leib und Leben entstehen können. Auf die Möglichkeit der Herstellung eines zweiten Verbindungswegs zur Reduzierung der Ausfallwahrscheinlichkeit wird hingewiesen.

2.2. Technische Voraussetzungen für den Mobilruf

2.2.1. Verantwortlichkeiten

Im Falle eines Mobilrufgerätes können die Leistungen durch den BRK-Vertragspartner nur dann erbracht werden, wenn der Notruf in der Notrufzentrale eingeht und die Rufnummernübermittlung aktiviert ist.

Zum Funktionieren des Mobilrufs und für die Leistungserbringung des BRK-Vertragspartners ist unabdingbare Voraussetzung, dass die Funktionstüchtigkeit des Mobilrufgeräts und dessen korrekte Bedienung sowie die Verfügbarkeit des Mobilfunknetzes gegeben sind. Für Funktionsstörungen des Mobilrufs bei mobilfunknetz-immanenten Fehlfunktionen (z.B. sog. "Funkloch" oder Nichterreichbarkeit in Gebäuden wie z.B. Kellerräumen) haftet der BRK-Vertragspartner nicht.

2.2.2. GPS-Ortung

Liefert das Mobilrufgerät die Standortposition auf Basis einer aktuellen GPS-Ortung, so tritt die Voraussetzung für eine Hilfeleistung auf Basis dieser Daten erst ein, wenn diese Daten in der Notrufzentrale eingegangen sind. Bei der Verwendung der GPS-Ortung kann es unter Umständen, aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder infolge von technischen Fehlern, zu Ortungsverzögerungen oder Ortungsverschiebungen kommen. Hierfür kann der BRK-Vertragspartner keine Haftung übernehmen. Die GPS-Ortung setzt stets eine freie Satellitenverbindung voraus, die in der Regel innerhalb von Gebäuden oder Gebäudeschluchten nicht in ausreichendem Maße besteht.

2.2.3. Örtliche Begrenzung

Der Mobilruf kann ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen werden. Die Verwendung des Mobilrufs im Ausland ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2.3. Informationspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben auf dem Datenblatt des Vertrages zum Hausnotruf bzw. Mobilruf zutreffend sind. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Änderungen der im Vertrag aufgeführten Angaben dem BRK-Vertragspartner unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Änderungen von Telefonnummern/

mitzuteilen. Dazu gehoren z.B. Anderungen von Telefonnummern/ Kontaktdaten der genannten Kontaktpersonen, Änderungen bzgl. des Telekommunikationsanschlusses / des Providers oder weiterer bedeutender Daten.



Der Teilnehmer verpflichtet sich, wesentliche Änderungen seines Gesundheitszustandes (z.B. erlittene Herzinfarkte, Schlaganfälle, Einnahme blutgerinnungshemmender Medikamente usw.), die eine besondere Behandlung seines Notrufs nötig machen könnten, unverzüglich in Textform an den BRK-Vertragspartner mitzuteilen oder von Personen seines Vertrauens mitteilen zu lassen.

Mietweise zur Verfügung gestellte Geräteausstattung

- 3.1. Alle Geräte, die dem Teilnehmer mietweise zur Verfügung gestellt werden, befinden sich in einem hygienisch gereinigten und technisch einwandfreien Zustand. Sie stehen im Eigentum des BRK-Vertragspartners. Sie dürfen an keinen Dritten verliehen oder verpfändet werden. Die Geräte hat der Teilnehmer vor Zugriffen Dritter, insbesondere vor Maßnahmen der Zwangsvollstreckung freizuhalten. Wird ein Gerät gepfändet oder anderweitig entwendet, hat der Teilnehmer den BRK-Vertragspartner hiervon unverzüglich zu unterrichten.
- 3.2. Die Installation, Instandsetzung, Wartung und der Ersatz der Geräte werden ausschließlich durch den BRK-Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten vorgenommen.
- 3.3. Die Instandsetzung oder der Ersatz eines Gerätes erfolgt unverzüglich (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) nach Meldungseingang beim BRK-Vertragspartner. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, ein funktionsgleiches Ersatzgerät seiner Wahl zur Verfügung zu stellen.
- 3.4. Der Teilnehmer haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Gerätes sowie bei Verlust. Verlust, Beschädigungen oder Funktionseinschränkungen sind dem BRK-Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Im Übrigen trägt der BRK-Vertragspartner die Kosten für die Instandsetzung oder den Ersatz eines Gerätes. Dem Teilnehmer wird eine Rückvergütung des Vertragsentgelts für die Dauer der Ausfallzeit gewährt, wenn diese länger als 24 Stunden beträgt.
- 3.5. Nach Vertragsende sind die Geräte in einwandfreiem Zustand auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers an den BRK-Vertragspartner unverzüglich zurückzugeben.

4. Zutritt zur Wohnung und Wohnungsschlüssel

- 4.1. Der Teilnehmer gestattet den im Zusammenhang mit einem Hilfeeinsatz vom BRK-Vertragspartner zu ihm entsandten Einsatz-kräften den Zutritt zu seiner Wohnung. Gleiches gilt nach vorheriger Anmeldung für Mitarbeitende des BRK-Vertragspartners, die den Teilnehmer zwecks Besichtigung, Wartung oder Reparatur der mietweise zur Verfügung gestellten Geräteausstattung aufsuchen. Diese Personen werden sich durch einen Dienstausweis oder eine Bescheinigung über ihre Tätigkeit beim BRK legitimieren.
- 4.2. Ist die Hinterlegung eines Wohnungsschlüssels gemäß Nr. 1.3 Ziff. 2 vereinbart, so trägt der Teilnehmer die Kosten zur Fertigung der zur Hinterlegung bestimmten Schlüssel. Der Teilnehmer stellt sicher, dass die Schlüssel, die er dem BRK-Vertragspartner übergibt, die entsprechenden Türen ordnungsgemäß öffnen. Bei eventuellen Schlosswechseln erhält der BRK-Vertragspartner unverzüglich einen neuen Schlüssel.

Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren und gegen Diebstahl, Verlust und Beschädigung zu sichern, solange sie sich vertragsgemäß in seinem Besitz befinden. Ist eine lebensbedrohliche Situation zu vermuten und können wegen der Eilbedürftigkeit die Schlüssel nicht rechtzeitig zugeführt werden, so ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass die Wohnungstür zwangsweise geöffnet wird. In diesem Fall übernimmt der Teilnehmer hierfür die Kosten. Eventuell daraus entstehende Kosten für Folgeschäden gehen ebenfalls auf

Rechnung des Teilnehmers.

Verzögert sich im Falle einer Notlage die Vertragsleistung des BRK-Vertragspartners für den Teilnehmer wegen eines fehlenden bzw. verzögerten Zutritts zur Wohnung mangels Zugriff zu einem Wohnungsschlüssel, so ist dieser diesbezüglich von jeglicher Haftung freigestellt.

4.3. Ist die Nutzung eines Schlüsseltresors vereinbart, so montiert der Teilnehmer den Schlüsseltresor an geeigneter Stelle – in der Nähe zur Haus-/Eingangstür - gemäß den Herstellervorgaben. Er muss dem BRK-Vertragspartner die genaue Lage sowie den PIN-Code mitteilen. Sollte der PIN-Code geändert werden, muss der BRK-Vertragspartner unverzüglich informiert werden.

5. Erbringung von Leistungen durch Dritte

Dem BRK-Vertragspartner bleibt es vorbehalten, Vertragsleistungen durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Der BRK-Vertragspartner informiert den Teilnehmer auf Anfrage, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden.

6. Unübertragbarkeit der Dienstleistung

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Teilnehmer und ist im Rahmen eines Vertrages auf Dritte nicht übertragbar.

7. Haftung

- 7.1. Der BRK-Vertragspartner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung unbegrenzt.
- 7.2. Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit des BRK-Vertragspartners oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des BRK-Vertragspartners bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 7.3. Abweichend von den im vorangehenden Absatz genannten Bestimmungen haftet der BRK-Vertragspartner unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des BRK-Vertragspartners beruhen.
- 7.4. Der BRK-Vertragspartner haftet nicht für die Leistungen der im Notfall durch die Vermittlung des BRK-Vertragspartners tätig werdenden Dritten.
- 7.5. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die eine Verantwortlichkeit auch ohne Verschulden vorsehen.
- 7.6. Die beiderseitige Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und ähnlichem ausgeschlossen. Der BRK-Vertragspartner kann für Beeinträchtigungen und Störungen der Strom-, Telefon-, Mobilfunk- und Datennetze und der dazugehörigen Leitungen nicht haftbar gemacht werden.

8. Kündigung / Beendigung des Vertrages

- 8.1. Ist der Vertrag auf eine bestimmte Dauer geschlossen, endet der Vertrag durch den im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.
- 8.2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen, ist dieser von beiden Seiten zum Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündbar. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.



- 8.3. Der BRK-Vertragspartner kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grunde kündigen.
 - Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: bei Missbrauch des Hausnotrufsystems durch den Teilnehmer;
 - wenn der Teilnehmer für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgelts im Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.
- 8.4. Im Falle des Ablebens des Teilnehmers endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der Teilnehmer verstorben ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Etwaige Differenzbeträge, die der Teilnehmer im Voraus erbracht hat, werden durch den BRK-Vertragspartner zurückerstattet.
- 8.5. Der BRK-Vertragspartner verpflichtet sich, die ihm überlassenen Schlüssel des Teilnehmers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben. Die Schlüsselrückgabe erfolgt gemäß Kundenwunsch (Empfangsbestätigung Schlüssel), wenn nicht anders definiert dann gemäß der Erbfolge.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Für regelmäßige, im Vertrag ausgewiesene Beträge wird keine gesonderte Rechnung erstellt. Für alle anderen Beträge erhält der Teilnehmer eine Einzelrechnung.
- 9.2. Monatliche Beträge sind jeweils zum Ersten des Monats fällig. Abweichende Regelungen enthält der Vertrag. Bei Einzelrechnungen ist das Zahlungsziel auf der Rechnung angegeben.
- 9.3. Fällige Beträge werden nach Maßgabe der erteilten "Einzugsermächtigung" als SEPA-Basislastschrift eingezogen. Im Falle eines unberechtigten Widerspruchs gegen eine Lastschrift wird dem Teilnehmer ein Betrag von 10 € in Rechnung gestellt, außer der Teilnehmer weist nach, dass der Schaden nicht entstanden oder geringer ist.
- 9.4. Im Falle des Einzugs einer fälligen Forderung per SEPA-Basislastschrift wird der Teilnehmer bei wechselnden Rechnungsbeträgen über das Ausführungsdatum der Lastschrift sowie den Betrag spätestens 2 Tage vor Einzug in Textform unterrichtet (z. B. per Rechnung oder per E-Mail). Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen erfolgt nur eine einmalige Unterrichtung des Zahlungspflichtigen vor dem ersten Lastschrifteinzug. Dabei werden auch die Fälligkeitstermine der folgenden Abbuchungen angegeben. Sollte das Einzugsdatum nicht auf einen Bankarbeitstag entfallen, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag.

10. Änderungen des Vertrages und Entgelterhöhungen

- 10.1. Der BRK-Vertragspartner behält sich Änderungen der Vereinbarung mit dem Teilnehmer vor. Dazu gehört auch die angemessene Erhöhung des Entgelts.
- 10.2. Beabsichtigte Vertragsänderungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Widerspricht der Teilnehmer einer Vertragsänderung, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.
- 10.3. Der BRK-Vertragspartner ist berechtigt, das Entgelt nach billigem Ermessen anzupassen. Maßgeblich für die Preisbildung sind die Personal- und Sachkosten des Hausnotruf-Dienstes. Die Entgelterhöhungen werden dem Teilnehmer mindestens 2 Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Entgelterhöhungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Zugang der Entgelterhöhungsmitteilung der Erhöhung des Entgelts zugestimmt hat. Stimmt der Teilnehmer der Entgelterhöhung nicht zu, steht dem BRK-Vertragspartner ein Kündigungsrecht gemäß Nr. 8.2 zu.

11. Datenschutz / Widerruf

Die Regelungen und Hinweise zum Datenschutz sind in der Anlage "Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten" enthalten und Vertragsbestandteil.

Die Regelungen zum Widerruf sind in der Anlage "Widerrufsbelehrung" enthalten und Vertragsbestandteil.

12. Sonstiges

- 12.1. Der BRK-Servicevertrag für Hausnotruf/Mobilruf unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechtes
- 12.2. Kein Mitarbeiter des BRK-Vertragspartners ist berechtigt, vom Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen zu schließen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Hausnotruf- bzw. Mobilrufvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 12.4. Der BRK-Vertragspartner nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.



Anlage 8: Inbetriebnahme / Empfangs- und Einweisungsbestätigung

VERSICHERTER		GEBURTSDATUM	
VERSICHERTENNUMMER		PFLEGEKASSE	
LEISTUNGSERBRINGER IK:		VERSORGUNG GENEHMIGT AB (SOWEIT BEKANNT):	
Bei Inbetriebnahme und Einweisung v	var neben der/den	n Versicherten anwesend:	
gesetzliche/r Vertreter/in:	GESETZL. V	/ERTRETER/IN	
weitere an der Betreuung beteiligte sonstige (z. B. Nachbarn, Namens	·	•	
Inbetriebnahme-Bestätigu	ng		
Leistungserbringer:	FIRMENBEZEICHNUNG L	EISTUNGSERBRINGER	
	LEISTUNGSERBRINGER	IK	
Pflegehilfsmittel-Pos.: 52.40.01.1	HAUSNOTRUFSYSTEM		
Das o. a. Hausnotrufgerät wurde auftr genommen.	ragsgemäß in der \	Wohnung der/s Versicherten installiert und in Betrieb	
DATUM INBETRIEBNAHME		VERTRAGS-/GERÄTE-/VORGANGSNUMMER	
ORT / DATUM	UNTERSCHRIFT LEISTUN	NGSERBRINGER	



Empfangsbestätigung

- Das o. a. Hausnotrufgerät habe ich in einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand erhalten.
- Eine Gebrauchsanweisung wurde mir übergeben.
- Die Voreinstellungen des Hausnotrufgerätes erfolgte so, wie es mit mir oder von mir beauftragten Personen in Auftrag gegeben wurde, die Hausnotrufzentrale wird spätestens an zweiter Stelle angewählt.
- Die Sicherstellung der technisch einwandfreien Funktion des Hausnotrufsystems einschließlich der Anbindung an die Hausnotrufzentrale wurde in meinem Beisein durch geeignete Kontrollen (Testauslösungen, ggf. Hausbesuche) überprüft.

Einweisung

- Ich habe eine Einweisung in die Bedienung, Pflege und Gebrauch des Hausnotrufgeräts erhalten.
- Das Hausnotrufsystem kann ich gemäß dem Einsatzzweck sachgerecht nutzen.
- Ein konkreter Maßnahmen-/Ablaufplan, in dem die im Falle einer Notsituation einzuleitenden Maßnahmen festgelegt sind, wurde mit mir abgestimmt.
- Ich gewähre dem o. g. Leistungserbringer zur Durchführung von technisch notwendigen Arbeiten den Zugang zu dem Hausnotrufgerät.

Rückgabeverpflichtung

Wenn die Gründe für die Versorgung entfallen, ist das Hausnotrufgerät unverzüglich zurückzugeben. In diesem Fall setze ich mich umgehend mit der Pflegekasse und dem o.g. Leistungserbringer in Verbindung.

Eigentumsvorbehalt

Das Hausnotrufgerät sowie Zubehöre/Zurüstungen bleiben Eigentum des Leistungserbringers. Ich verpflichte mich,

- a) das Hausnotrufgerät sorgsam und pfleglich zu behandeln,
- b) Schäden aufgrund von grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten oder offensichtlich unsachgemäßer Behandlung auf eigene Kosten durch den o. g. Leistungserbringer fachgerecht beheben zu lassen,
- c) das Hausnotrufgerät nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden,
- d) den o. g. Leistungserbringer zu informieren, sofern Reparaturen an dem Hausnotrufgerät notwendig sind (eine Gewährleistung im Falle von Reparaturen und Wartungen durch Fremdfirmen erfolgt nicht, es sei denn, der o. g. Leistungserbringer hat im Vorfeld sein Einverständnis dazu erklärt),
- e) die Pflegekasse und den Leistungserbringer über einen Wechsel des Wohnortes, Wechsel des Namens oder der Pflegekasse unverzüglich zu informieren,
- f) Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Versorgung durch den o.g. Leistungserbringer endet und ich das Hausnotrufgerät nicht persönlich unverzüglich zurückgeben kann (siehe Rückgabe); die Pflegekasse ist in diesem Zusammenhang berechtigt, meine Kontaktdaten an den o. g. Leistungserbringer weiterzugeben.

Die vorstehenden Bedingungen/Sorgfaltspflichten habe ich zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu. Ein Mehrexemplar dieser Erklärung habe ich erhalten.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / GESETZL. VERTRETER



GERLIDTSDATIIM

Anlage 9: Beratungs- und Mehrkostendokumentation gemäß § 127 Absatz 5 SGB V

VERSIONERIE	GEDO	TTODATON
VERSICHERTENNUMMER	PFLEGEKASSE	
LEISTUNGSERBRINGER IK:	HAUSNOTRUFSYSTEM 52.40.01.1	
Bei der Beratung war neben der/dem Ver	rsicherten anwesend:	
	GESETZL. VERTRETER/IN	
gesetzliche/r Vertreter/in:		
weitere an der Betreuung beteiligte Pe	rson (Namensnennung nicht erforderlich)
sonstige (z. B. Nachbarn, Namensne	nnung nicht erforderlich)	

Beratung

VEDSICHEDTED

DATUM DER BERATUNG

Der o. g. Leistungserbringer hat mich persönlich (ggf. gesetzl. Vertreter) vor der Versorgung mit dem Hausnotrufsystem umfassend beraten. Die Beratung umfasste insbesondere:

- Informationen über die Inhalte der mehrkostenfreien Versorgung mit einem Hausnotrufsystem
- die Aufklärung über Hausnotrufleistungen bzw. geeignete Maßnahmen für die konkrete Versorgungssituation im Einzelfall
- das Darlegen der hierfür notwendigen Voraussetzungen (z. B. Austausch von Daten, Stromversorgung und Telefonverbindung),
- die Auskunft über die Gefahr eines Stromausfalls bei einem Telefonanschluss über ein stromgespeistes Anschlussgerät (Router),

- die Information darüber, dass die Pflegekasse die Kosten nur für solche Hausnotrufsysteme und in dem finanziellen Umfang und ab dem Zeitpunkt übernimmt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung durch die Pflegekasse vorliegt,
- Ausführungen über Art und Höhe von Mehrkosten, die von der bzw. dem Versicherten selbst zu tragen sind, wenn von ihr bzw. ihm über den Vertrag hinausgehende Leistungen (Mehrleistungen) gewählt werden.

lch habe mich nach der Beratung für das o. a. Hausnotrufsystem entschieden.



Mehrkostenerklärung

Über die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen mehrkostenfreien Versorgung bin ich aufgeklärt worden.

Ich habe mich für ein <u>mehrkostenfreies</u> Versorgungsangebot im Rahmen der Leistungspflicht der Sozialen Pflegeversicherung ohne private Zusatzleistungen entschieden. Zusatzkosten wie Anschlussgebühren oder sonstige Mehrkosten sind ausgeschlossen und können vom Leistungserbringer nicht erhoben werden.

Ich habe mich für ein mehrkostenpflichtiges
Versorgungsangebot entschieden und wünsche ausdrücklich zusätzliche Dienstleistungen oder
Produkte, die die Leistungspflicht der Sozialen
Pflegeversicherung übersteigen. Daraus entstehende Mehr- und Folgekosten (auch Reparaturen) trage ich. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung gezahlter Mehrkosten durch meine Pflegekasse ausgeschlossen ist.

Die von mir persönlich zu tragenden Mehrkosten sind ausgelöst durch:

technische Zusatzausstattung:		
und / oder		
weitere (Dienst-)Leistungen, wie		
Schlüsselhinterlegung/-tresor	Notrufdienst im Zusammenl	hang mit Rauch-/Gasmelder
Servicebereitschaft vor Ort	Bewegungsmelder/Tagestas	ste (Alles-okay-Signal)
Aktivrufe der Zentrale	Weiteres / Sonstiges:	
	SONSTIGE LEISTUNGEN	
Die Mehrkosten betragen einmalig / monatlich:	KOSTEN EINMALIG	KOSTEN MONATLICH
Die Merii Kosteri Detrageri eli irralig / Moriatiion.		

ZUSATZAUSSTATTUNG

Mit der Weitergabe dieser Erklärung an meine Pflegekasse bin ich einverstanden. Ein Mehrexemplar dieser Erklärung habe ich erhalten.

ORT / DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER / GESETZL. VERTRETER



Anlage 10: Antrag auf Kostenübernahme Hausnotrufsystem

NAME, VORNAME DES VERSICHERTEN	ANSCHRIFT		
VERSICHERTENNUMMER			
GEBURTSDATUM TELEFON (FREIWILLIG)			
NAME, ANSCHRIFT ZUSTÄNDIGE PFLEGEKASSE			
Ich beantrage ab			
die Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem 52.40.01.	1		
durch folgenden Leistungserbringer:			
VERBANDSNAME / ANSCHRIFT	LEISTUNGSERBRINGER IK		
Gründe (Mehrfachnennung möglich):			
Ich bin alleinlebend oder über weite Teile des Tages alleinlebend.	Ich, oder eine andere im Haushalt lebende Person, kann mit einem handelsüblichen Telefon keinen Hilferuf absetzen und aufgrund meines Krankheitszustandes ist bei mir jederzeit mit einer Notsituation zu rechnen.		
Bei Fragen wenden Sie ich bitte an:	KONTAKT (NAME, GGF. ANSCHRIFT, TELEFON, E-MAIL)		
mich meinen Pflegedienst			
meinen gesetz- meinen Hausnotruf- lichen Betreuer anbieter			
Anschluss des Hausnotrufsystems:			
Das Hausnotrufsystem wurde noch nicht in Betrieb genommen.	Das Hausnotrufsystem wurde amin Betrieb genommen.		
ORT / DATUM UNTERSCHRIFT VERSICH	HERTER / GESETZL. VERTRETER		



je Einsatz

Anlage 11: BRK-Preisliste Hausnotruf

Kreisverband a) Basisleistung einmalig monatlich b) Zusatzleistung



Anlage 12: Gesundheitsdaten

ANREDE

NACHNAME, VORNAME

A. Körperliche Einschränkungen und Erkrankungen

Gehbehinderung

Gleichgewichtsprobleme

Körperliche Behinderung

Sehbehinderung

Blind

Sprachstörungen

Stumm

Schwerhörig

Taub

Schlaganfall

Venenschwäche, Thrombosegefahr

Geschwüre, offenes Bein

Krebs

Inkontinenz

Darmerkrankungen
Sonstige Anmerkungen:

Herzinfarkt

Herzprobleme

Herzschrittmacher

Bluthochdruck

Blutverdünnung

Arteriosklerose

Diabetes

Rheuma

Arthrose

Gicht

Osteoporose

Multiple Sklerose

Asthma

Chronische Bronchitis (COPD)

B. Geistige/neurologische Einschränkungen und Erkrankungen

Demenz Geistige Behinderung

Verwirrtheit Epilepsie
Depression Parkinson

Sonstige Anmerkungen:

C. Medikamente

Regelmäßige Einnahme:

Medikamentenallergien/-unverträglichkeit:



Anlage 13: Unterlage für VdK-Mitglieder

ANREDE NACHNAME, VORNAME

Erläuterungen zum Rabatt im Hausnotruf/Mobilruf für VdK-Mitglieder

Laut der aktuell gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen dem BRK und dem VdK gelten folgende Bedingungen für die Rabattierung für VdK-Mitglieder:

- Das BRK gewährt den Mitgliedern des VdK die Leistung Hausnotruf / Mobilruf miteinem Rabatt von 7% auf den regulären Preis (Netto-Preis) für alle laufenden Leistungen sowie (sofern gebucht) auf die einmalige Organisationspauschale zur Schlüsselaufbewahrung. Der reguläre Preis ist immer derjenige aktuell geltende Preis, der für die genutzte Dienstleistung im zuständigen BRK-Kreisverband zum jeweiligen Zeitpunkt verlangt wird.
- Der Rabatt wird frühestens ab dem Tag gewährt, an welchem ein VdK-Mitglied dem BRK seine VdK-Mitgliedschaft nachweist.
- Kündigt ein VdK-Mitglied seine Mitgliedschaft beim VdK, erlischt sein Anspruch auf die Vergünstigung.
 Der Vertrag mit dem BRK läuft jedoch zu den nicht rabattierten Konditionen weiter.
- Um sicherstellen zu können, dass VdK-Mitglieder nach Beendigung einer VdK-Mitgliedschaft nicht unberechtigt durch die Vorzugskonditionen begünstigt werden, können Hausnotrufdienste des BRK Auskunft über den Status von VdK-Mitgliedschaften vom VdK verlangen. Die datenschutzkonforme Übertragung und Rückmeldung der Daten zur Statusfeststellung der VdK-Mitgliedschaft wird sichergestellt.

Ich habe diese Erläuterungen zum Rabatt für VdK-Mitglieder zum Hausnotruf vor Vertragsschluss erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich stimme ihnen zu. Sie sind Bestandteil des Vertrages.



Anlage 14: Vollmacht Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem bei der Pflegekasse

ANREDE	NACHNAME, VORNAME		VERSICHERTENNUMMER
ANSCHRIFT		TELEFON	
		GEBURTSDATUM	

Hiermit beauftrage ich das BRK, für mich in meinem Namen bei meiner Pflegekasse auf Grundlage meiner Angaben (insbesondere Pflegegrad) in diesem Vertrag einen Antrag auf Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem zu stellen.

Mir ist bekannt, dass das BRK keine Prüfung meiner Angaben vornimmt und keine Zusage für die Kostenübernahme abgeben kann.

Mir ist auch bekannt, dass das BRK im Falle einer Ablehnung durch die Pflegekasse keine Rechtsmittel einlegen oder eine diesbezügliche Rechtsberatung leisten kann.



Schlüsselformular intern (Depot) Quittung Depot

ANREDE NAC	HNAME, VORNAME		
DEPOT-NR.		DEPOT-NAME	
ANZAHL ZENTRALSCHLÜSSEL	HERSTELLER / NUMMER		
ANZAHL WOHNUNGSSCHLÜSSE	HERSTELLER / NUMMER		
ANZAHL HAUSTÜRSCHLÜSSEL	HERSTELLER / NUMMER		
Übernahme vom I	-lausnotrufdienst		Rückgabe an Hausnotrufdienst
ORT			ORT
DATUM		_	DATUM
UNTERSCHRIFT DEPOT		_	UNTERSCHRIFT BRK-MITARBEITENDER

Alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag erfassten Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und nur zur Erfüllung des Vertragszweckes gemäß Bundesdatenschutzgesetz verwendet. Es gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme am Hausnotrufdienst.



Kaufbeleg

ANREDE	NACHNAME, VORI	NAME		
ANSCHRIFT				
Aus dem Kauf folge	ender Geräte	ergeben sich nachstehend	le Kosten für den Teilı	nehmer
GERÄTELISTE (HERSTELLE	R, MODELL)	SERIENNUMMER		KOSTEN (EINMALIG)
			Gesamtkosten:	
Preise inkl. Mehrwe	ertsteuer			
Regelung bei Rate	enzahlung im	Falle von Gerätekauf		
Raten zu jekonto des Kunden	€ zur Zahlur zum 1. eines	ng fällig und wird mit den n	nonatlichen Kosten p n entstehen während	ist in monatlichen er Lastschrifteinzug vom Bank-der Ratenzahlung nicht. Bis zur

Hinweis: Dieser Kaufbeleg ist keine Rechnung. Sie erhalten Ihre Rechnung gesondert.



Zusammenfassung / Unterschrift

ANREDE	NACHNAME, VORNAME
bestätigt die Kennt	nisnahme folgender Vertragsbestandteile:
BRK-Servicevertr	ag für den Hausnotruf/Mobilruf
Ich bestätige d	ie Angaben zu der Auswahl der Leistungen und der Geräteausstattung (S.2)
lch bestätige d von E	ie gebuchten Leistungen zu einmaligen Kosten von Euro und monatlichen Kosten Euro (S.2)
~	ie Anerkennung der Hinweise aus Punkt "4. Kenntnisnahme und Bestätigung des Teilneh- Zusatzvereinbarungen und besondere Regelungen" (S. 3)
Anlage 1: Datenbl	att Hausnotruf
ŭ	ie allgemeinen Angaben, der Geräteausstattung, den Kontaktpersonen sowie weiteren ür die Notrufzentrale (S.4+5)
Ich bestätige d	ie Aushändigung von Schlüssel/n an das BRK (S.5)
Ich bestätige d	ie Angaben zu empfangsberechtigten Personen für die Schlüsselrückgabe (S.5)
Anlage 2: SEPA-B	asislastschrift-Mandat
Ich bestätige d	ie Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat und der Bankverbindung.
Anlage 3: Widerru	fsbelehrung iderrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.
Anlage 4: Auftrag	zur sofortigen Erbringung der Dienstleistungen
Ich wünsche di	e sofortige Erbringung der Dienstleistungen.
-	ung der Schweigepflicht as BRK von der Schweigepflicht.
Anlage 12: Gesun Ich bestätige d	<mark>dheitsdaten</mark> ie Angaben zu meinen Gesundheitsdaten.
	age für VdK-Mitglieder die Vertragsinhalte für VdK-Mitglieder.
	icht Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem bei der Pflegekasse follmacht zur Beantragung der Kostenübernahme für ein Hausnotrufsystem asse.
ODT / DATUM / UNITEDSOL	IRIET TEILNEHMER / GESETZI VERTRETER